

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2021/043
Finanzausschuss	öffentlich	20.04.2021
Kreisausschuss	nicht öffentlich	21.04.2021
Kreistag	öffentlich	06.05.2021

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

1. Der mit Datum vom 31. August 2020 durch den Landrat festgestellte Jahresabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 979.883,00 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung (Auszahlungen für Investitionstätigkeit) in Höhe von insgesamt 171.977,01 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Der im Jahresabschluss 2017 in der Ergebnisrechnung festgestellte Überschuss in Höhe von 9.972.563,61 € wird mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

Sach- und Rechtslage:

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Aurich am 31.08.2020 festgestellt.

Der Anlage 4 zum Rechenschaftsbericht ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 zu entnehmen.

Detaillierte Informationen zum Jahresabschluss 2017 sind den Anlagen zur Beschlussvorlage (Ergebnis- und Finanzrechnung, Schlussbilanz, Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen) zu entnehmen.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

ordentliches Ergebnis	9.762.993,09 €
außerordentliches Ergebnis	209.570,52 €
Jahresergebnis (Überschuss)	9.972.563,61 €

Der Überschuss wird nach Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts (sog. Neuordnungsgesetz) und § 24 Abs. 4 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) zuerst mit kameralen Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes verrechnet. Erst nach vollständiger Abdeckung des kameralen Sollfehlbetrages können Überschüsse zur Deckung doppischer Fehlbeträge herangezogen werden.



Der kamerale Sollfehlbetrag (Position 1.1.2 auf der Passivseite der Schlussbilanz) beträgt zum 31.12.2017 -26.417.792,54 €. Durch die Verrechnung des Überschusses des Haushaltsjahres 2017 reduziert sich der kamerale Sollfehlbetrag in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 auf -16.445.228,93 €.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung ist der Beschlussvorlage IX/2021/044 zu entnehmen.

Erstellungsdatum: 08.04.2021	Unterschrift gez. Meinen
---	---

Anlagenverzeichnis:
Jahresabschluss 2017

